



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Jugendarbeit ist systemrelevant! – Unterstützung für die Jugendarbeit in Bayern
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) von 35.892,6 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 38.892,6 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

„Jugendarbeit darf nicht zum Luxusgut werden“, fordern zahlreiche Jugendverbände in Bayern und fordern die Politik auf, zu handeln. Denn die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise treffen junge Menschen und die Jugendarbeit mit voller Wucht. Vieles, was gerade erst wieder angelaufen ist, steht nun vor dem Aus: Geplante Veranstaltungen oder Aktivitäten können nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden, Jugendbildungsstätten, Jugendhäuser und gemeinnützige Freizeit- und Übernachtungsstätten sehen sich mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Um die Jugendarbeit als wichtiges Sozialisationsfeld für junge Menschen zu erhalten, müssen die Zuschüsse im Haushaltsjahr 2023 deshalb deutlich erhöht werden. Die Mittel sollen einerseits dazu dienen, einen Sonderfonds für die Jugendarbeit einzurichten, aus dem Hilfen zur Bewältigung der gestiegenen Mehrkosten beantragt werden können. Denn es darf nicht sein, dass junge Menschen und ihre Familien sich die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit schlichtweg nicht mehr leisten können. Ebenso wenig dürfen die Mehrkosten nicht dazu führen, dass Angebote und Gemeinschaftserlebnisse reduziert werden müssen.

Darüber hinaus sollen die Mittel auch dafür eingesetzt werden können, Investitionen vornehmen zu können – etwa in digitale Ausstattung, um Angebote der Jugendarbeit in die digitale Welt übertragen zu können oder auch als Zuschüsse für nachhaltige und energetische Sanierungen von Häusern und Räumen der Jugendarbeit. Auch dies ist im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise dringend notwendig.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Bedarf nach verlässlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der Jugendverbandsarbeit, ist groß. Jugendarbeit ist systemrelevant, dies sollte sich auch in den bereitgestellten finanziellen Mitteln widerspiegeln.